

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Schorbach

Auf Einladung der Vorsitzenden des Ortsbeirates Schorbach vom 27.01.2026 fand die Sitzung des Ortsbeirates Schorbach am Dienstag, dem 10.02.2026, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schorbach statt.

Nr.: 01/2026

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Ortsbeirates Schorbach** der Gemeinde Ottrau
am **10.02.2026** um **19:00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus Schorbach

Anwesende:

1. Ortsvorsteherin Barbara Lange
2. Bärbel Karnik
3. Thomas Lampp
4. Rainer Lange

Es fehlen:

Die Mitglieder des Ortsbeirates Schorbach waren durch schriftliche Einladung der Vorsitzenden vom 27.01.2026 unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung einberufen.

Zwischen Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstage lagen also mindestens 3 Tage (§ 58, Abs. 1, Satz 2 HGO).

Von den Mitgliedern des Ortsbeirates Schorbach waren die Obengenannten (also mehr als die Hälfte) anwesend; mithin ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

TOP 1:

Stellungnahme zum Haushalt 2026

Beschluss:

Der OBS hat den Entwurf d. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen f. d. Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis genommen.
Der OBS empfiehlt einstimmig die Annahme.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 2:

Verschiedenes

Beschluss:

Im Grillraum sind 3 Stehtische aus dem Gemeinde-Bestand defekt
- der OBS bittet die Gemeinde um Ersatzbeschaffung
- von den Verfügungsmitteln wird der OBS Stehtische für das DGH beschaffen.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Dieses Protokoll besteht aus -2- Blättern.

v. g. u.

Schriftführerin:

Ortsvorsteherin:

gez. Bärbel Karnik

gez. Barbara Lange

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 82 (6) HGO in Verbindung mit § 9 (5) der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Ottrau vom 25. Februar 1985.

Gleichzeitig wird gemäß § 9 (2) der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Gemeinde Ottrau vom 25. Februar 1985 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Schorbach am 19.02.2026 für die Dauer einer Woche bei der Ortsvorsteherin Barbara Lange, Kirchberg 9, 34633 Ottrau, für die Ortsbeiratsmitglieder zur Einsichtnahme offen liegt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können nur innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schorbach, Frau Barbara Lange, Kirchberg 9, 34633 Ottrau erhoben werden.

gez. Jonas Korell
Bürgermeister